

Ergänzungsblatt „Anforderungen an die Tarnwirksamkeit von Gurtbändern“

Betroffene Technische Lieferbedingungen

TL 8415-0281, Ausgabe 2 vom Oktober 2008
„Gefechtshelmüberzug, reversibel“

TL 8305-0281, Ausgabe 8 vom Januar 2017
„Gurte aus Naturfasern und Chemiefasern“

TL 8305-0297 „3 Farben-Tarndruck der Bundeswehr“

Gurtbänder im 5 Farben-Tarndruck der Bundeswehr

Abweichend zu den in TL 8415-0281/2 festgelegten VIS/NIR-Remissionswerten und Farbwerten werden folgende Soll- und Toleranzwerte festgelegt:

2.2.2.1 VIS/NIR-Remission

Die Messwerte der Remission der Farben müssen innerhalb der in Prozent (%) vorgegebenen Toleranzbereiche liegen. In Einzelfällen ist eine Abweichung von bis zu 2% zum jeweiligen Grenzwert erlaubt.

		Remissionswert [%] bei der Wellenlänge [nm] von									
		450	550	630	650	680	700	750	850	1000	1250
Farben											
Hellgrün	≥	5	12	10	3	8	15	40	40	44	44
	≤	10	22	18	20	34	45	70	75	75	75
Helloliv	≥	6	8	6	6	6	8	38	42	45	45
	≤	11	12	11	12	16	25	55	62	65	67
Dunkelgrün	≥	4	5	5	5	6	8	28	37	45	45
	≤	9	12	10	10	13	17	45	57	65	65
Braun	≥	4	4	8	8	11	15	20	22	22	26
	≤	8	11	15	17	21	28	37	40	41	42
Schwarz	≥	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6
	≤	9	9	9	9	9	9	10	15	18	21

Unter Berücksichtigung von DIN 5033-7 und DIN 5036-3 sind alle Spektralphotometer zugelassen, die den erforderlichen Wellenlängenbereich abdecken, sofern diese entsprechend der Bedienungsanleitung betrieben und regelmäßig gewartet werden.

Folgende Parameter sind einzuhalten bzw. anzugeben:

- Weißstandard BaSO₄ = 100 %, oder gegen BaSO₄ als Primärstandard vermessener und zertifizierter Sekundärstandard.
- Probenlage: 3-fach
- Angegebenes Ergebnis = Mittelwert aus 3 Einzelmessungen
- Messgerät
- Messgeometrie

2.2.2.2 Farbwerte:

Die Einzelfarben sind gemäß TL 8305-0290 als Anhalt einzustellen.

Gurtbänder im 3 Farben-Tarndruck der Bundeswehr

Abweichend zu den in TL 8305-0297 festgelegten VIS/NIR-Remissionswerten und Farbwerten werden folgende Soll- und Toleranzwerte festgelegt:

2.5.1 VIS/NIR-Remission

Die Messwerte der Remission der Farben müssen innerhalb der in Prozent (%) vorgegebenen Toleranzbereiche liegen. In Einzelfällen ist eine Abweichung von bis zu 2% zum jeweiligen Grenzwert erlaubt.

		Remissionswert [%] bei der Wellenlänge [nm] von						
		450 nm	550 nm	630 nm	650 nm	850 nm	1000 nm	1250 nm
Farben								
Beige	≥	16	25	28	29	38	45	45
	≤	22	35	40	40	54	55	60
Braun	≥	4	4	8	8	16	20	30
	≤	8	10	15	15	32	34	42
Grün	≥	3	5	4	4	35	35	30
	≤	8	12	10	11	55	55	50

Unter Berücksichtigung von DIN 5033-7 und DIN 5036-3 sind alle Spektralphotometer zugelassen, die den erforderlichen Wellenlängenbereich abdecken, sofern diese entsprechend der Bedienungsanleitung betrieben und regelmäßig gewartet werden.

Folgende Parameter sind einzuhalten bzw. anzugeben:

- Weißstandard BaSO₄ = 100 %, oder gegen BaSO₄ als Primärstandard vermessener und zertifizierter Sekundärstandard.
- Probenlage: 3-fach
- Angegebenes Ergebnis = Mittelwert aus 3 Einzelmessungen
- Messgerät
- Messgeometrie

2.5.2 Farbwerte:

Die Einzelfarben sind gemäß TL 8305-0297 als Anhalt einzustellen.

Gurtbänder in der Farbe „steingrau-oliv“

Abweichend zu den in TL 8305-0281/8 festgelegten VIS/NIR-Remissionswerten und Farbwerten werden folgende Soll- und Toleranzwerte festgelegt:

2.3.2.4 VIS/NIR- Remission

Prüfung nach den TL 8305-0290.

Prüfung der Gebrauchseite des gefärbten und fertig ausgerüsteten Gewebes. Hierbei ist der Mittelwert aus mindestens 3 Einzelmessungen zu bilden.

Die Remission darf die folgenden Werte nicht überschreiten:

Wellenlänge [nm]	650	850	1000	1250
Spektrale Remission [%]	≥ 9	≥ 25	≥ 28	≥ 34
	≤ 12	≤ 32	≤ 34	≤ 42

Farbe: Steingrau-oliv (RAL 7013) als Anhalt